



Gemeinde Neuensalz
Der Bürgermeister

Neuensalz, den 01.11.2023

Ortsübliche Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025

Gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO ist der Entwurf der Haushaltssatzung an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben; diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt. Über fristgerecht erhobene Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. In der ortsüblichen Bekanntgabe der Auslegung ist auf diese Frist hinzuweisen.

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2024/2025 (Doppelhaushalt) für die Gemeinde Neuensalz erfolgt in der Zeit vom


09.11.2023 bis 20.11.2023

In diesem Zeitraum kann der Entwurf der Haushaltssatzung 2024/2025 im Rathaus der Stadt Treuen, 08233 Treuen, Markt 7, Fachbereich Finanzen und Bürgerservice, und im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz, 08541 Neuensalz, Genossenschaftsweg 8, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Einwohner und Abgabepflichtige können in der Zeit vom

09.11.2023 bis 01.12.2023

Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.


C. Künzel
Bürgermeisterin



Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: philipp.kober@treuen.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen